

*Übereinkunft zwischen der Theologischen und der Philosophischen Fakultät
in Bezug auf den Unterricht der Philosophie an der Universität Fribourg*

1. Die beiden Lehrstühle Philosophie, die bislang in der Theologischen Fakultät angesiedelt sind, werden im gegenwärtigen budgetären Umfang (1 PO + 1 PA) in die Philosophische Fakultät transferiert unter Beibehaltung ihrer bisherigen Benennungen. Eine Umwidmung der Lehrstühle ist auch künftig nur möglich unter Zustimmung der Theologischen Fakultät.
2. Die Philosophische Fakultät schließt mit der Theologischen Fakultät einen Dienstleistungsvertrag bezüglich der Angebote des Departements für Philosophie für Studierende der Theologie.
 - 2.1. Die Studien- und Prüfungsverpflichtungen für das Vollstudium Theologie entsprechen weitgehend den Angeboten des Departements für Philosophie:

Studien- und Prüfungsinhalte für das Vollstudium Theologie (BA+MA) (jeweils deutsch und französisch)	Module im BA-Studienplan des Departements für Philosophie (Ergänzungen für den MA folgen)
Einführung in die Philosophie	[Mindestens 2 h werden in der Theologischen Fakultät angeboten]
Philosophiegeschichte	Antike Mittelalter Neuzeitlich und zeitgenössisch
Vertiefung zentraler Bereiche der Philosophie: a. Philosophische Gotteslehre und Metaphysik b. Philosophische Anthropologie c. Praktische Philosophie d. Erkenntnistheorie e. Naturphilosophie	Entsprechende Module: a. Erkenntnistheorie und Metaphysik b. Philosophie der Sprache, des Geistes und des Menschen & Philosophie der Kultur c. Ethik und politische Philosophie d. Erkenntnistheorie und Metaphysik e. eventuell: Logik und Wissenschaftstheorie
Weitere exemplarische Vertiefungen nach Wahl (Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie und Hermeneutik, Logik, Philosophie der Geschichte, Religionsphilosophie, Analytische Philosophie).	Vgl. a., b. und e.

- 2.2. Die Themen (außer der „Einführung“) müssen nicht in jedem Jahr angeboten werden.
- 2.3. Die „Einführung“ wird in der Theologischen Fakultät in französischer sowie in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 2 h angeboten.

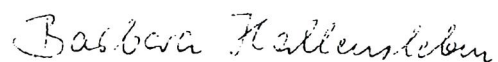
- 2.4. Die anderen im Rahmen der theologischen Ausbildung erforderlichen philosophischen Studien- und Prüfungsinhalte werden durch das Departement für Philosophie bereitgestellt.
 - 2.5. Die entsprechenden Angebote der Philosophischen Fakultät werden durch die Theologische Fakultät anerkannt.
 - 2.6. Der Dienstleistungsvertrag betrifft das gesamte Departement für Philosophie (nicht nur der beiden Lehrstühle, die bisher in der Theologischen Fakultät angesiedelt waren).
 - 2.7. Die Professoren des Departements für Philosophie haben Recht und Verpflichtung, Prüfungen abzunehmen und Arbeiten zu begleiten, die in Studiengängen der Theologischen Fakultät erforderlich sind. Für die Begleitung von Doktoraten und Habilitationen mit philosophischer Thematik können die Lehrstuhlinhaber des Departements für Philosophie von der Theologischen Fakultät kooptiert werden; die erworbenen Grade sind in diesem Falle theologische Grade.
3. Die Philosophische Fakultät stellt der Theologischen Fakultät die nötigen Gelder zur Verfügung, um – parallel zu der französischsprachigen Stelle eines MER zu 25 % – eine entsprechende deutschsprachige Stelle schaffen zu können, die für die Einführung in die Philosophie für Studierende der Theologie zuständig ist. Die Inhaber dieser beiden Stellen, die dem Budget der Theologischen Fakultät zugeordnet sind, haben zugleich die Aufgabe, die Studierenden der Theologie auf die Teilnahme an den Veranstaltungen der Studierenden der Philosophie vorzubereiten. Sie sollen außerdem als Ansprechpartner für das Fach Philosophie innerhalb der Theologischen Fakultät zur Verfügung stehen. Ihre Lehrangebote werden in geeignetem Rahmen auch innerhalb der Philosophischen Fakultät anerkannt.
 4. Berufungsverfahren für Philosophie-Professuren :
 - 4.1. Bei jeder Neubesetzung einer Professur für Philosophie wird explizit darauf hingewiesen, dass der/die KandidatIn verpflichtet ist, Studierende aus allen Fakultäten, auch aus der Theologischen Fakultät, zu unterrichten.
 - 4.2. Zu den Mitgliedern jeder Berufungskommission gehört ein externes Mitglied aus der Theologischen Fakultät mit beratender Stimme. In der Berufungskommission für den Lehrstuhl „Mittelalterliche Philosophie“ hat das Mitglied der Theologischen Fakultät beschließende Stimme.
 5. Um die Bedeutung der Philosophie für das Studium der Theologie lebendig zu halten, ist an weitere Initiativen zu denken, die von dem Engagement einzelner Kollegen oder Departemente abhängen, z.B. ein gemeinsamer Master, ein gemeinsames Forschungsprojekt, gemeinsame Doktorandenkolloquien etc.

Der budgetäre Transfer wird wirksam am 1. September 2005.

Fribourg, 12. April 2005



Prof. Dr. Richard Friedli
Dekan der Philosophischen Fakultät



Prof. Dr. Barbara Hallensleben
Dekanin der Theologischen Fakultät